

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Wirtschaftsförderung / Europäische Angelegenheiten Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 02/0080/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.11.2016 Verfasser: FB 02
Projektaufruf des Landes NRW zur Stärkung des Handels	
Beratungsfolge:	TOP: <u>4</u>
Datum: 20.12.2016	Gremium: AAWW
	Kompetenz: Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft nimmt die Ausführungen zum Projektaufruf des Landes für den Einzelhandel zur Kenntnis.

Projektaufruf des Landes NRW zur Stärkung des Handels

Am 15.08.2016 hat die Landesregierung den im Landtag beschlossenen Projektaufruf 'Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken – Innerstädtische Quartiere und ländliche Räume brauchen Vielfalt und Versorgungssicherheit' zur Stärkung des Einzelhandels gestartet.

(siehe auch <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/online-und-offlinehandel-verbinden-landesregierung-startet-projektaufruf->)

Der Einzelhandel erlebt seit einigen Jahren einen strukturellen Umbruch, der Slogan 'Handel ist Wandel' ist aktueller denn je! Die Digitalisierung, das mit einem Klick erreichbare WorldwideWarenhaus sowie sich änderndes Kundenverhalten erfordern neue Geschäftsmodelle und -konzepte.

Mit dem Projektaufruf will die Landesregierung das Potenzial der Handelsbranche in einer zunehmend digitalen Gesellschaft optimal ausschöpfen. Gleichzeitig sollen die Attraktivität der Innenstädte unterstützt und die Stärken von Online- und Offline-Handel verbunden werden, um den Einzelhandel zukunftsfähig zu machen und damit funktionierende, lebendige Innenstädte zu erhalten. Es sollen Projektideen gefördert werden, die Online und Offline sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum verbinden und voranbringen.

Mit dem Aufruf sollen Projekte identifiziert werden, die Weichen für weiteres Wachstum stellen, neue Geschäftsbereiche erfassen und Arbeitsplätze schaffen. Dabei werden insbesondere Kooperationsprojekte gesucht, die sowohl den Einzelhandel und die Kommunen, aber auch andere lokale Akteure miteinbeziehen.

Nicht erst seit der Anhörung im Landtag im März dieses Jahres beschäftigt sich der Fachbereich Wirtschaftsförderung / Europäische Angelegenheiten (FB 02) im Rahmen der personellen Möglichkeiten in unterschiedlicher Intensität mit dem Thema 'Digitalisierung im Einzelhandel'. Nach dem Projektaufruf und diversen bilateralen Abstimmungen konnte eine Expertenrunde aus Vertretern der RWTH, der FH Aachen, IHK, StreetScooter und verschiedener IT-Experten zu einem Treffen bei der städtischen Wirtschaftsförderung erst zum 07.09.2016 eingeladen werden. Auch der Handelsverband NRW Aachen-Düren-Köln hat seine Beteiligung zugesagt.

Hier wurde nach einem intensiven Gedankenaustausch vereinbart, basierend auf den jeweiligen Stärken und Präferenzen Vorschläge zu machen, wer sich mit welchem Beitrag in einem Projektantrag einbringen kann. Inzwischen liegen Vorschläge seitens des Instituts für Unternehmenskybernetik e.V. an der RWTH Aachen (IfU), dem Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik / Mobile Media & Communication Lab der FH Aachen sowie dem Geographischen Institut der RWTH / Wirtschaftsgeografie der Dienstleistungen vor: die StreetScooter GmbH hat sich hingegen aus dem Projekt zurückgezogen.

Für den FB 02 stellt sich nun die Herausforderung, die übermittelten Vorschläge hinsichtlich der im Projektaufruf genannten Bedingungen auf Kompatibilität und Umsetzungsfähigkeit zu prüfen; außerdem sollen die eigenen Ideen, die insbesondere die Digitalisierungstechnik, die Aus- und Weiterbildung des Handels im Bereich der Digitalisierung und die Verortung des Maßnahmenpaketes betreffen, einfließen. Ob und inwieweit am Ende dieses Prozesses die Entwicklung einer regionalen

Online-Plattform stehen wird oder aber – wie im Projektaufruf gefordert – auf andere Städte übertragbare, niederschwellige Lösungen zur Vereinfachung des Digitalisierungsprozesses im Handel entstehen könne, ist zzt. noch offen.

Im Hinblick auf die ambitioniert zu nennende Zeitschiene und die knappen personellen Ressourcen des FB 02 darf nicht unerwähnt bleiben, dass die nach entsprechender Vorprüfung zu fällende Entscheidung zur Fertigung eines Projektantrages nicht einfach ist; die im Projektaufruf genannten Bedingungen stellen sowohl qualitativ als auch quantitativ eine Herausforderung dar, die auch in Beziehung zum möglichen Fördervolumen zu bewerten ist. Nicht zuletzt ist die Aufbringung eines nicht unerheblichen Eigenanteils in Geldmitteln zu prüfen, die – gemessen an den bisherigen Erfahrungen mit 'Sammel-Aktionen' im Handel – die schwierigste Aufgabe sein könnte.

Gleichwohl hat FB 02 gemeinsam mit den vg. Partnern einen dem Projektaufruf in möglichst vielen Anforderungskriterien entsprechenden Projektantrag gestellt. Eine Kurzübersicht des Inhaltes ist als Anlage beigefügt.

Zum aktuellen Sachstand wird in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Anlage/n:

Kurzübersicht 'shopping lab'